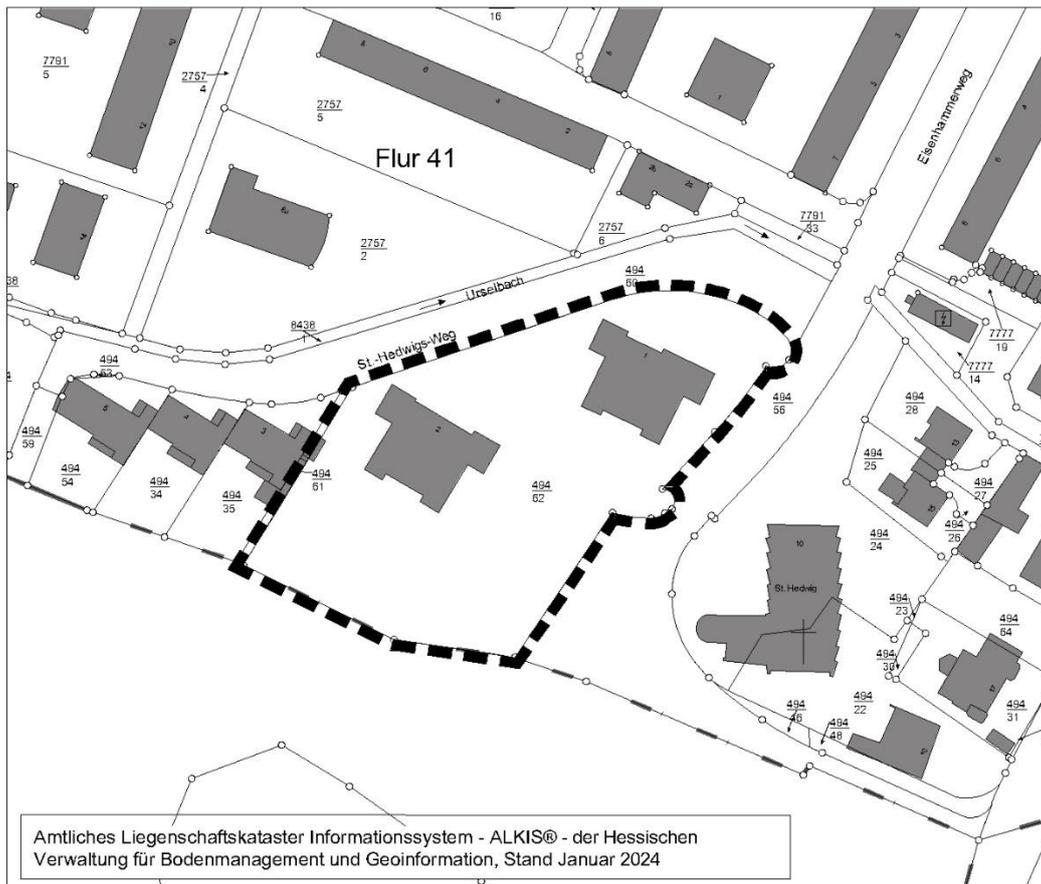


Bebauungsplan Nr. 269 „Nachverdichtung St.-Hedwigs-Weg“ in Oberursel (Taunus)

Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Bebauungsplanentwurfes

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)



--- Vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 269
"Nachverdichtung St.-Hedwigs-Weg"

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.11.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Das Planverfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 269 „Nachverdichtung St.-Hedwigs-Weg“ geführt und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Diesbezüglich wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan Nr. 269 überplant den Bebauungsplan Nr. 14 „Birkenweg (Sankt Hedwigsweg)“ in einem Teilbereich und wird diesen in seinen Festsetzungen ersetzen.

Am 03.07.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 269 „Nachverdichtung St.-Hedwigs-Weg“ in der Fassung vom Mai 2025 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 269 „Nachverdichtung St.-Hedwigs-Weg“ ist aus dem obigen Planausschnitt ersichtlich.

Ziel des Verfahrens ist es, durch Nachverdichtung Raum für preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 269 „Nachverdichtung St.-Hedwigs-Weg“ in der Fassung vom Mai 2025 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.08. bis 12.09.2025** (einschließlich) im Internet unter <https://www.oberursel.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/formelle-buergerbeteiligung/offenlage-bplaene/> eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse: beteiligung.bplan@oberursel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: beteiligung.bplan@oberursel.de gebeten.

Zusätzlich liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 269 „Nachverdichtung St.-Hedwigs-Weg“ mit den o.g. Unterlagen in der Zeit vom **13.08. bis 12.09.2025** (einschließlich) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Gebäude A, 4. Obergeschoss, Info-Center, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: beteiligung.bplan@oberursel.de gebeten.

Es wird nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 269 „Nachverdichtung St.-Hedwigs-Weg“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Oberursel (Taunus), den 06.08.2025

Der Magistrat
Im Auftrag

Stephan